



Presseinformation

Pinneberg, Mittwoch, 11.07.2007

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Klaus G. Bremer
KT - Abgeordneter
Vorsitzender

Matthias Scheffler
KT - Abgeordneter
stellvertr. Vorsitzender

Karin Lensch
KT - Abgeordnete

Jens Petersen
KT - Abgeordneter

Matthias Scheffler: Was hindert uns daran, die sauberste Müllverbrennungsanlage der EU zu bauen?

In seinem Redebeitrag zu **TOP 8** (Ausbau der Müllverbrennungsanlage) erklärte der KT-Abgeordnete der FDP-Fraktion Matthias Scheffler:

Anrede

Der Antrag, der vor Ihnen liegt, ist kein sich im Detail verlierender Beschluss. Er soll vielmehr den Stand unserer Diskussion wieder spiegeln und eine Richtung vorgeben.

Eine politisch gewollte Richtung vorzugeben ist eine der vornehmlichsten Aufgaben des Kreistages.

Wenn man die Gespräche zusammenfasst, die man so zwischendurch, auf dem Flur, geführt hat, so kristallisiert sich heraus, dass so ziemlich keiner von uns eine Müllverbrennungsanlage in der geplanten Größe haben möchte.

Andererseits wurde auch immer wieder deutlich, dass wir für den Müll, den wir verursachen auch verantwortlich sind.

Daraus folgt, dass die geplante Größe der Anlage unserem tatsächlichen Bedarf (nach unten) angepasst werden muss.

Für frei auf dem Markt zu beschaffende Kapazitäten habe ich kein Einverständnis gehört. Zusammengefasst habe ich dies in Punkt eins festgehalten.

In Punkt zwei gebe ich meiner Ansicht nach die Beschlusslage des Hauptausschusses wieder.

Ich habe die damals gegebene Begründung für die Baumaßnahmen immer so verstanden, dass wir unbedingt Ersatz für die alten Kessel benötigen.

Dafür werden zunächst zwei neue Kessel gebaut, um dann in einem zweiten Zug die alten Kessel zu ersetzen.

Nie habe ich die Ausführungen damals so verstanden, dass wir sechs Verbrennungslinien betreiben.

Also zwei zu je 100.000t und die alten 80.000t, solange die Kessel halten. – vielleicht noch mit dem Hintergedanken, die alten Kessel auch noch zusätzlich zu ersetzen, da die Genehmigung ja für 280.000t erteilt werden soll.

Ich möchte, dass für 100.000t Müll neue Kessel gebaut werden, dann können die alten Kessel meinerwegen betrieben werden bis sie auseinander fallen und wenn das passiert ist, erst dann gibt es dafür Ersatzkessel.

So habe ich den Vortrag im Hauptausschuss verstanden und daher übrigens auch meine zusätzliche Anfrage nach § 10 GO, die ihnen oder zumindest ihren Fraktionsvorsitzenden vorliegt.

Für Punkt 3 habe ich von meiner Fraktion Schelte bekommen: die Einhaltung der Grenzwerte sei eine Selbstverständlichkeit.

Wer das zur Zeit laufende Anhörungsverfahren verfolgt, der muss feststellen, dass das mit den Grenzwerten gar nicht so einfach ist.

Ich bin daher durchaus der Ansicht, dass wir nach außen hin bekunden sollten, dass wir keinen Jota vom Gesetz abweichen wollen und „Mauscheleien“ in Bezug auf „geschickte“ Auslegungen der Gesetzestexte nicht der politische Wille des Kreistages ist.

Wenn man weiterhin die Diskussion verfolgt hat, kann man feststellen, dass sie sich unter anderem um zwei wesentliche Dinge dreht:

- A. den Vorwurf, die neue Anlage wird schlechter als die alte und
- B. wir möchten eine möglichst gute Anlage.

Zu A. möchte ich deshalb feststellen, dass es für uns gar nicht denkbar ist, dass die neue Anlage in irgend einer Weise den Standard der alten Anlage unterschreitet – das ist schlicht absurd. Dies wollte und habe ich im Antrag explizit für jeden Außenstehenden dargestellt.

Und eins ist richtig:

Beides, die Einhaltung der Grenzwerte und keine Verschlechterung der Anlage, sollte eine Selbstverständlichkeit sein – ist es aber anscheinend nicht.

Darüber hinaus, und das sagt der letzte Punkt unseres Antrages, muss die neue Anlage natürlich besser sein als die alte.

– Wir sind mit 51 % der Hauptgesellschafter.

Was hindert uns daran, die sauberste Müllverbrennungsanlage Europas zu bauen? (Vielleicht gibt es ja dafür noch EU-Mittel).

Nur bezahlen müssen es wir natürlich – aber, ich frage noch mal, wer oder was hindert uns daran?

Wenn wir vom GAB Gewinn auf eine Mio. € pro Jahr verzichten, hätten wir die schnell die Gelder, die wir benötigen.

Aber ich denke, auch dem Bürger würde die bestmögliche Müllentsorgung etwas Wert sein – und umgelegt pro Mülltonne wären dies nur Cent-Beträge.

Dabei soll man mir nicht mit der vertraglichen Bindung der Gebühren kommen oder, dass nach dem KAG nur die notwendigen Kosten umlagefähig sind.

Erstens der Vertrag läuft irgendwann aus

und was notwendig ist, ist

- a. Auslegungsfähig und
- b. auch Sache der Genehmigungsbehörde, dazu komme ich gleich beim CDU Antrag

Meine Damen und Herren

Soweit dieser Antrag in Kürze

Ich denke er spiegelt den Stand unserer Diskussion wieder und bitte um ihre Zustimmung – wenn sie sich dazu nicht durchringen können würde ich es begrüßen, wenn sie in nicht ablehnen, sondern mit in die Fraktion nehmen.

Ich möchte Abschließend noch etwas zum CDU Antrag sagen.

Ich kann mich mit der Idee des Antrages sehr anfreunden.

Und zwar, dass wir von vornherein auf geringere Grenzwerte als die gesetzlich zulässigen setzen.

Zumal uns dauernd gesagt wird, dass die Grenzwerte sowieso deutlich unterschritten werden – wie dies im Übrigen auch in der Vergangenheit weitgehend der Fall war.

Aber – ich denke, es ist schwierig, mit einer Genehmigungsbehörde eine freiwillige Vereinbarung zu treffen, die diese dann auch noch überwachen soll.

Warum beantragt man nicht von vornherein nur die Emissionen, die man im Anlagenbetrieb nicht überschreiten will.

Wenn dies dann Bestandteil der Genehmigung ist, muss dies überprüft werden und es hätte den charmanten Vorteil, dass sie bezüglich der notwendigen Kosten nicht mehr mit dem KAG kollidieren.

Dies sage ich vor allem vor folgendem Hintergrund, und das wäre ein weiterer Weg zur Schadstoffreduzierung:

Am 26. April diesen Jahres hat das Bundesverwaltungsgericht ein sehr interessantes Urteil gefällt das rechtskräftig und nicht mehr anfechtbar ist.

Es hat in letzter Instanz entschieden, in dem es die Revision abgelehnt hat.

Im Wesentlichen ist folgendes passiert:

Bei einer in Betrieb befindlichen Müllverbrennungsanlage hat die Genehmigungsbehörde einige gesetzliche Grenzwerte für Schadstoffe nach unten angepasst, nämlich an die tatsächlich erreichten Werte.

Die Begründung war, dass diese Werte erreicht werden, wenn die Anlage ordnungsgemäß betrieben wird.

Im Umkehrschluss heißt dass, werden diese Werte überschritten, wird die Anlage eben nicht ordnungsgemäß betrieben mit der Folge, dass die Behörde alle Sanktionsmöglichkeiten hat und der Betreiber alles tun muss um den ordnungsgemäßen Betrieb wieder herzustellen – obwohl er vielleicht nicht einen einzigen gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert überschritten hat.

Ich denke, dies ist ein Urteil mit weit reichenden Folgen und sollte auch in den Antrag der CDU einfließen.

Ich stelle daher den Verweisungsantrag in die Fraktionen.